

Samstag

den 31. August

1833.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1181. (2) Z. 16154/3311. Z. M.

K u n d m a c h u n g

erledigter Dienstplätze und Conceptspracticanten-Adjuten. — In dem Verwaltungsbezirke der k. k. vereinten illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung werden mit 1. November 1833 folgende Dienststellen in Erledigung kommen. — 1.) Die Stelle eines prov. Verzehrungssteuer-Commissärs erster Classe, welcher die dienstliche Eigenschaft eines Gefällen-Commissärs zugewiesen werden dürfte, mit dem Jahresgehälte von 600 fl., dem Genuße eines Reisepauschales von 200 fl., eines Quartiergeldes von 40 fl. und eines Kanzleipauschales von 12 fl., und wenn die Bestellung durch Vorrückung geschehen sollte, die Stelle eines prov. Verzehrungssteuer-Commissärs zweiter oder dritter Classe mit 500 und rücksichtlich 400 fl. Gehalt und den obenbezeichneten Nebengenußen. — 2.) Die prov. Controllors- und Steuer-Einnehmerstelle bei dem k. k. Bezirksamte Michelfelden zu Krainburg mit dem Gehälte jährlicher 450 fl. M. M., dem Natural-Deputate von zehn Wiener Klästern harten Brennholzes, dem Genuße der freien Wohnung und der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage. — 3.) Die prov. controllirende Offizialsstelle bei dem k. k. Wald- und Rentamte zu Görz, mit dem damit verbundenen Gehälte jährlicher 350 fl. M. M., dem Genuße eines Natural-Deputats von sechs Wiener Kläster Buchenscheitholz und der Verpflichtung zur Leistung einer Caution von 400 fl. M. M. — 4.) Die prov. Försterstelle der ersten und zweiten Section bei dem k. k. Wald- und Rentamte zu Montona, mit dem Gehälte jährlicher 300 fl., einem jährlichen Quartierbeitrage von 30 fl., dem Genuße eines Holzpauschales von 20 fl. und eines Pferdpauschales von 50 fl. M. M., und endlich — 5.) unmittelbar bei der illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung zwei Adjuten für Conceptspracticanten, jedes mit jährlichen 300 fl. M. M. — Zur Wiederbesetzung dieser Dienstposten und Conceptspracticanten-Adjuten wird der Concurs bis 24. September 1833 eröffnet. — Es werden daher alle Diejenigen, welche einen dieser

Dienstposten zu erhalten wünschen, und sich über die erforderlichen Dienstleistungen, über die erworbenen Kenntnisse im Gefällsfache, der einschlägigen Manipulations-Vorschriften, des Casse- und Rechnungswesens, über einen strengen unbescholtenen Lebenswandel, dann über die Art und Dauer ihrer bisherigen Dienstleistung, ihre Sprach- und sonstigen Kenntnisse, und endlich über die Fähigkeit zum Erlage der bei den betreffenden Dienstplätzen entweder im Baaren oder fideiussorisch zu leistenden Caution auszuweisen vermögen, hiemit aufgefordert, ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege, und zwar die Bewerber um die Stelle eines prov. Verzehrungssteuer-Commissärs, um die prov. Controllors- und Steuer-einnehmerstelle zu Krainburg, und um Verleihung eines Adjutums unmittelbar hiezu, die Bewerber um die prov. controllirende Offizialsstelle beim Wald- und Rentamte zu Görz, und um die prov. Försterstelle beim Wald- und Rentamte zu Montona aber der k. k. prov. Domainen-Inspection zu Triest zu überreichen. — Uebrigens haben sich die Bewerber um die Verzehrungssteuer-Commissärsstelle; insbesondere noch über die mit gutem Erfolge bestandene Prüfung aus den Verzehrungssteuer-Vorschriften, und jene, um die Försterstelle über die an der Forstlehr-Anstalt zu Maria-Brunn entsprechend zurückgelegten Studien, wie auch über die Kenntnisse der deutschen, italienischen und krainerischen Sprache legal auszuweisen. — Zur Erlangung eines Adjutums ist es erforderlich, daß die Bewerber die juridisch-politischen Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt, und nach einer vorläufigen Conceptsübung die vorgeschriebene strenge Gefälls-Prüfung, oder in sofern dieselben bereits als Concepts-Practicanten bei einer politischen oder Justizbehörde aufgenommen sind, die Prüfung über den legislativen Theil, und die organischen Einrichtungen der Cameral-Verwaltungszweige entsprechend bestanden haben, dann daß von dem Zeitpunkte der Aufnahme des Bewerbers als Concepts-Practicanten wenigstens sechs Monate verstrichen seyen. — Von der k. k. vereinten illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 24. August 1833.

Z. 1180. (2)

Strassen- & Licitations- & Verlautbarung.

Zu Folge löbl. k. k. Landesbau-Directions-Verordnungen vom 25. April d. J., dann 20. d. M., Nr. 1033 und 2199, werden die mit hohen Gubernial-Decreten vom 11. April, dann 3. d. M., Z. 7113 et 16746 genehmigten Ausbesserungen der gewölbten Gruber'schen Canal-Brücke an der Ugramer Strasse, im Versteigerungswege hintangegeben, und Demjenigen die Lieferungen und Arbeiten überlassen werden, der sich zu den mindesten Anbot herbeiläßt.

Nach denen adjustirten Kostenüberschlägen werden

die Maurermaterialien mit	60 fl. 15 kr.
die Maurer- und Handlangerarbeiten mit	62 „ 5 „
die Steinmehrarbeit sammt Materialien mit	139 „ 28 „
die Spenglerarbeit mit	3 „ 36 „

somit die gesammten Herstellungskosten mit 265 fl. 24 kr.

ausgerufen werden, und die dießfällige Verhandlung den 4. September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löbl. Bezirksobrigkeit Umgebung Laibachs abgehalten werden, und hiezu alle Lieferungs- und Unternehmungslustige mit dem Beisatze höflichst eingeladen, daß die dießfälligen Bau-Devisen sowohl, als auch die Licitationsbedingungen bei der genannten löbl. Bezirksobrigkeit und bei diesem Strassen-Commissariat täglich in denen gewöhnlichen Amtsstunden zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

K. K. Strassen-Commissariat. Laibach am 25. August 1833.

Z. 1159. (3)

Liquidation,

nach Ignaz Moßbrugger, am 16. September 1833.

Von dem Magistrate der k. k. Kreisstadt Marburg wird bekannt gemacht, daß man nach dem am 20. April 1833 erfolgten Ableben des bürgerl. Weißgerbermeisters Ignaz Moßbrugger, die Liquidationstagung auf den 16. September 1833, Vormittag von 9 bis 12 Uhr im hiesigen Rathszimmer angeordnet habe. Diejenigen, welche auf den Ignaz Moßbruggerischen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, werden daher aufgefordert, ihre anfälligen

Nr. 662.

Ansprüche und Forderungen so gewiß anzugeben und zu erweisen, widrigens der Verlaß ohne aller fernere Rücksicht abgehandelt und eingewortet werden wird.

Magistrat Marburg am 2. August 1833.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1179. (2)

Kostort für Studierende.

Ein in Grätz wohnhafter Beamter wünscht auch dieses Jahr zwei oder drei Studierende aus guten Häusern in Kost und Quartier gegen billige Bezahlung zu bekommen.

Frankirte Briefe beliebe man an J. K., wohnhaft in der Postgasse Nr. 154, zu Grätz, zu adressiren.

Z. 1156. (3)

Jemand sucht einen Darlehensbetrag pr. 6000 fl. C. M. zusammen, oder auch in Posten zu 2000 fl., auf sichere Hypothek anzulegen. Nähere Aufklärung darüber gibt Dr. Dyjatzh, wohnhaft in der Wienerstrasse Nr. 62, im ersten Stock.

Laibach am 22. August 1833.

Z. 1165. (3)

Ein schöner großer Meyerhof mit guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden in der Vorstadt Tirnau, und ein Tirnauer Baldantheil (Wiese) sind täglich zu verkaufen.

Die nähere Auskunft erhält man im Hause Nr. 4, in der Vorstadt Tirnau.

Z. 1160. (3)

ad Exh. Nr. 478.

Teilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit kund gemacht: Es sei auf Ansuchen des Michael Schuscha von Niederdorf, in die öffentliche Teilbietung der, dem Lorenz Schuscha zu Niederdorf gehörigen, der Herrschaft Senofetsch, sub Rect. Nr. 31 1/2 zinsbaren 1/4 Hube und 1/8 Hube, wovon erstere auf 1128 fl. 20 kr., und letztere

auf 695 fl. 45 kr. C. M., nach Abzug der jährlichen Lasten geschätzt worden ist, wegen schuldigen 430 fl. 52 kr. gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Niederdorf der erste Termin auf den 16. Juli, der zweite auf den 17. August und der dritte auf den 17. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, falls diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich hieramt einschen, oder deren Abschriften verlangen können.

Bezirksgericht Senofetsch den 1. Juni 1833.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1163. (3) J. Nr. 1381.
Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Laßnig von Brische, in den freiwilligen Verkauf seiner, der löblichen Herrschaft Bilschgraz, sub Rect. Nr. 106 dienstharen, zu Brische nächst Bilschgraz, sub Haus Nr. 10 liegenden, auf 1503 fl. 56 kr. bewertbieten ganzen Habe sammt An- und Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Tagsatzung auf den 26. September l. J., Früh um 9 Uhr in Loco Brische anberaumt worden, wozu die Kauflustigen zur Erhebung dieser vortheilhaft gelegenen Realität hiemit, die Tabulargläubiger aber mittelst Rubriken mit dem Beisatze verständigt werden, daß die Licitationbedingnisse stets in dieser Amtskanzlei eingesehen, oder davon Abschriften erhoben werden können.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. August 1833.

Z. 1162. (3) Nr. 1010.
Verlautbarung.

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Dr. Homann, als Anton Eschebular'scher Concursmasse-Vertreter von Dob, die Edictalfest zur Anmeldung der Gläubiger bis Ende September l. J., verlängert worden.

Bezirksgericht Sittich den 1. August 1833.

Z. 1161. (3) Nr. 1352.
Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Walland, durch seinen Bevollmächtigten Hrn. Dr. Lorenz Noisch, in die executive Feilbietung der, dem Matthäus Walland gehörigen, zu Berdach, sub Haus Nr. 1 gelegenen, der Herrschaft Stein, sub Rect. Nr. 73 dienstharen, mit dem executiven Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 360 fl. 30 kr. geschätzten Hu-

be, und der auf 94 fl. bewertbieten Fahrnisse, wegen aus dem Urtheile, ddo. 29. December 1830 schuldiger 154 fl. 21 3/4 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 19. September, 19. October und 19. November d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität und die Fahrnisse nur bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, die Bedingnisse und das Schätzungsprotocoll stehen Jedermann täglich hierorts zur Einsicht bereit.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 9. August 1833.

Z. 1170. (3) ad Nr. 469.
Edict.

Vom Bezirksgerichte Wippach wird kund gemacht, daß zu Folge gepflogener Untersuchung Franz Schigur von Dobrava, wegen Irsinnes unter Curatel gestellt, und demselben Johann Schigur von Panezhe, als Curator bestellt worden sey. Es werden daher alle Jene, welche mit dem Franz Schigur in was immer für Rechtsangelegenheiten stehen oder noch kommen dürfen, angewiesen, solche mit dem bestellten Curator auszutragen.

Bezirksgericht Wippach am 20. August 1833.

Z. 1171. (3) Nr. 866.
Edict.

Das Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuß, hat über vorläufig gepflogene Untersuchung dem Joseph Schettina von Rassenfuß, wegen erwiesenen Hange zur Verschwendung die freie Verwaltung seines Vermögens abzunehmen, und denselben als Verschwender unter Curatel des Anton Schelehnig von Rassenfuß zu setzen, für nöthig befunden.

Bezirksgericht Rassenfuß am 31. Juli 1833.

Z. 1176. (3) Erb. Nr. 2078.
Edict.

Zur Anmeldung und Liquidirung der Verlass-Passiven und Activen desseel. Jacob Terrina, vulgo Nation von Zheuja, wird die Tagsatzung auf den 13. September l. J., Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit den Folgen des §. 814 b. G. B. und mit dem Beisatze bestimmt, daß gegen die ausgebliebenen Verlassschuldner im Klagswege eingeschritten werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 17. August 1833.

Z. 1164. (3) Nr. 822.
Edict.

Vor dem Bezirksgerichte zu Egg ob Podpettsch, als Abhandlungsbehörde, haben alle Jene, welche auf den Nachlaß der am 3. April l. J. zu Krasszhe vorstorbenen Elisabeth Omachna, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, am 12. September l. J., Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen und dabei denselben rechtsträftig darzutun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 a. b. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpettsch am 22. August 1833.

Frühere Ziehung

der Realitäten- und Silber-Lotterie bei
D. Zinner in Wien.

Diese in jeder Hinsicht auf das Vortheilhafteste eingerichtete Aus-
spielung erregte schon bei der öffentlichen Ankündigung große Aufmerksam-
keit, und fand in kurzer Zeit so viele Theilnehmer, daß sich das unter-
zeichnete Großhandlungshaus in der angenehmen Lage befindet, dem all-
gemein geäußerten Wunsche einer früheren Ziehung entsprechen, und
solche statt am 14. December bereits auf

Den 26. October l. J.

bestimmt und unabänderlich festsetzen zu können.

Die **19,130** Gewinnste dieser Lotterie bestehen aus fünf Haupt-
treffern, nämlich:

Dem prächtigen Herrschaftshause

Nr. 157, in Baden, oder . fl. 200,000 W. W.

Dem schönen Hause, Nr. 13, in Ried,

oder . fl. 25,000 W. W.

Einem Silber-Tafel-Service von

2500 Loth, im Werthe von . fl. 12,500 W. W.

Einem Silber-Kaffee- u. Thee-Ser-

vice v. 1500 Loth, im Werthe von fl. 7,500 W. W.

Einer Silber-Damen-Toilette von

1000 Loth, im Werthe von . fl. 5,000 W. W.

Und 19,125 Nebentreffer, betragend fl. 200,000 W. W.

Zusammen **450,000** fl. W. W.

Das Los kostet 4 fl. C. M., und auf fünf Lose wird ein Los unent-
geltlich verabfolgt.

Die Silbergewinnste sind in Wien, am Kohlmarkt, Nr. 1148, zu
Jedermanns Ansicht öffentlich ausgestellt.

Wien am 22. Juni 1833.

D. Zinner,

Comptoir am Bauernmarkt, Nr. 581.

Lose dieser Lotterie sind in Laibach bei Ferd. J. Schmidt, am Con-
greßplaze, beim Mohren, im Verschleißgewölbe, zu haben.